

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 02.05.2023**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 18:10 Uhr**  
**Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, begrüßt die Mitglieder und Gäste des Ausschusses, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 7:0:0**

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2023**

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 28.03.2023 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

---

**Abstimmungsergebnis: 4:0:3**

**4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Der **Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.03.2023 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

**5 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor, jedoch gibt der **Ausschussvorsitzende** bekannt, dass ein Bürger seine Fragen vormittags im zuständigen Dezernat abgeben wollte, vom Sicherheitsdienst aber nicht vorgelassen wurde. Dies müsse noch geklärt werden.

**6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**6.1 Jahresabschluss 2017 der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: IV/020/2023/II-20**

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, führt in die Informationsvorlage ein. Der Jahresabschluss 2017 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 5,7 Millionen ab. Sie nennt weitere Zahlen aus der Informationsvorlage und gibt kurze Erläuterungen dazu.

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Weber**, fragt nach, ob es gravierende Abweichungen zwischen dem Jahresabschluss und dem damals vorgetragenen vorläufigen Jahresabschluss gibt?

**Frau Wirth** erklärt, dass es Abweichungen gibt, die damit zusammenhängen, dass die Abschreibungen in den vorläufigen Jahresabschlüssen prognostiziert werden. Die Abweichungen zum Jahresabschluss 2017 sind positiver Natur.

**Frau Stadträtin Ehlert** möchte wissen, woher der hohe Verlust bei der Gewerbesteuer kommt.

**Frau Wirth** antwortet, dass die Auswirkung im Jahr 2017 von einem relativ großen Gewerbesteuerzahler abhängen.

**Herrn Stadtrat Mrosek** interessiert, warum die geplanten Investitionen nicht zu 100 Prozent umgesetzt wurden.

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Weber**, begründet dies unter anderem mit den personellen Kapazitäten, die in der Bauverwaltung nicht ausreichen, um die Projekte umzusetzen. Auch sind Fördermittel damals ausgeblieben, worüber Frau Schlonski damals berichtete.

**Frau Wirth** bestätigt die Aussage von Herrn Weber. Weiterhin erklärt sie, dass der Jahresabschluss 2017 ein Abschluss ist ohne jegliche Kreditaufnahme. Alle Investitionen sind vollständig über Grundstücksveräußerungserlöse und Fördermittel finanziert. In diesen Jahren wirken die Fördermittelschiebungen und zu späte Fördermittelbewilligungen auf das nicht vollständige Umsetzungsszenario.

Der **Ausschussvorsitzende** ergänzt, dass das Land damals nicht hinterher kam, die Bewilligungsbescheide zeitnah zu bearbeiten und zu versenden und somit konnten die geplanten Maßnahmen nicht begonnen werden.

**Frau Stadträtin Müller** bemängelt, dass in keinem Jahr, außer 2015, die geplanten Investitionen einen Erfüllungsstand von 50 Prozent erreicht haben. Sie fragt, was getan werden kann, um zukünftig die Investitionen besser umzusetzen.

Der **Ausschussvorsitzende** antwortet darauf, dass zum einen der Personalmangel ein Grund dafür waren und sind. Es ist in den verschiedensten Ausschüssen schon darüber beraten worden, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Erfüllungsstand der Investitionen zu erhöhen. Eine Konkretisierung der Maßnahmen erhofft sich Herr Weber spätestens für den Haushalt 2024 von den verantwortlichen Beigeordneten.

Weitere Fragen gibt es keine.

**6.2**      **Jährliche Berichterstattung an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 31. Mai 2022 bis 10. April 2023**  
**Vorlage: IV/018/2023/I-OB**

Zu dieser Informationsvorlage gibt es keine Anfragen und/oder Wortmeldungen und der Ausschuss nimmt diese zur Kenntnis.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf**, erscheint zur Sitzung. Nunmehr sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

**6.3**      **Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

Der **Ausschussvorsitzende** richtet sich an die Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen und teilt ihr mit, dass die Voraussetzungen für die Freigabe der Fördermittel für den Verein „VorOrt-Haus“ nun vorliegen und er hofft, dass es innerhalb der Verwaltung durchgestellt wird.

**Frau Stadträtin Ehlert** weist auf das Thema Sauberkeit in den Schulen hin, die so nicht mehr hinnehmbar ist und meint, es solle besser kontrolliert und ggf. über Abmahnungen nachgedacht werden.

Weiterhin fragt Frau Ehlert nach den Dokumentenkoffern für die Ortsteile, die damals verteilt wurden und erkundigt sich, ob es diese noch gibt. Hintergrund ihrer Frage ist der nicht behindertengerechte Zugang zum Rathaus, der ein großes Problem darstellt, wenn man mit dem Auto weiter weg parken muss. Der Weg zum Eingang ist viel zu weit für körperlich eingeschränkte Personen.

**Herr Stadtrat George** erkundigt sich ebenfalls nach der Zugänglichkeit des Rathauses und fragt, ob das Rathaus jetzt öffentlich zugänglich ist und wenn nicht, warum nicht.

Er ergänzt, dass ein Ausschuss öffentlich ist und dieser muss öffentlich zugänglich sein.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** antwortet, dass ein Rathaus natürlich öffentlich zugänglich ist, das heißt aber nicht, dass es keine Terminvergabe gibt. Und ein Ausschuss ist öffentlich erreichbar.

Woran es scheiterte, dass der Bürger, der seine Fragen abgeben wollte, nicht vorgelesen wurde, muss nochmal eruiert werden.

**Herr Stadtrat Mrosek** ergänzt zur Sauberkeit in den Schulen, dass es hier ein riesen Manko gibt, den sogar die Bildungsministerin beim Besuch bemängelt hat. Es sollte zukünftig darauf geachtet werden, wohin die Aufträge für die Reinigung gehen. Es sollten Unternehmen aus der Region sein, da man diese auch besser kontrollieren kann.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass eine Stückelung von Aufträgen unzulässig ist. Es muss eine vom Gesamtauftrag her sinnvolle Gesamtvergabe stattfinden, wo ein Wettbewerb stattfinden kann. Das ist eingetragenes Recht von der Europäischen Union, welches nicht umgangen werden kann.

Weitere Anfragen und Informationen gibt es keine.

## 7 Beschlussfassungen

### 7.1 Unterstützung Christopher Street Day in Dessau-Roßlau Vorlage: FV/009/2023/BÜRGER

Der **Ausschussvorsitzende** merkt an, dass ein auf das gleiche Ziel gerichteter Antrag bei der Partnerschaft für Demokratie vorliegt und innerhalb der nächsten fünf Tage dort beschlossen werden soll.

Der **Ausschussvorsitzender** schlägt vor, dass der Einbringer dieser Beschlussvorlage, die Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum Bürgerliste, einen Zusatz in die Vorlage aufnehmen sollten, das für den Fall, dass eine andere Förderung erfolgt, dieser Beschluss nur für den Fall gelten soll, dass die andere Förderung nicht erfolgt. Da die andere Förderung eine sehr viel höhere ist, als die hier Beantragte, wäre das zu empfehlen.

**Herr Stadtrat George** schlägt vor, dass man den Punkt drei aufnehmen sollte, da es eine wiederkehrende Vorlage ist. Sollte die beantragte Förderung nicht stattfinden, wird der Haushalt belastet.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass solche Nebensätze nicht zwingend notwendig sind, da es für die Ausreichung von Zuwendungen Richtlinien gibt. In der Regel ist es eine Fehlbedarfsfinanzierung, sodass sich das ohnehin ergibt. Wenn grundsätzliches Befürworten zum Ausdruck gebracht wird, sollte das genügen.

Der **Ausschussvorsitzende** gibt bekannt, dass der Einbringer es wie folgt formuliert:  
*„Sofern von anderer Stelle keine Förderung erfolgt“*

Der **Ausschussvorsitzende** erkundigt sich nach Diskussionsbedarf, unter Berücksichtigung der Hinzunahme der Änderung. Das ist nicht der Fall und die geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

## **Beschluss:**

1. Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt die Durchführung des Christopher Street Day 2023 in unserer Stadt und fördert die Durchführung der geplanten Veranstaltungen des Vereins CSD Magdeburg e.V. entsprechend des Zuwendungsantrages mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro.
2. Um künftig eine regelmäßige jährliche Förderung im Haushaltsplan darzustellen, empfiehlt der Ausschuss für Kultur und Sport diese bei der Haushaltsplanung 2024 und folgend im Ergebnishaushalt der Kulturförderung zu veranschlagen.
3. Sofern von anderer Stelle keine Förderung erfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**            **5:2:1**

## **7.2            Eintrittspreise und Entgelte für die kommunalen Bäder Sportbad Dessau, Gesundheitsbad und Erlebnisbad Roßlau Vorlage: BV/019/2023/I-52**

**Frau Stadträtin Ehlert** fragt nach, ob es möglich wäre bis Jahresende die geplante Erhöhung um einen Euro auf 50 Cent zu reduzieren, um zu schauen, wie die Erhöhung angenommen wird.

**Herr Stadtrat George** gibt zu bedenken, dass auch die Personalkosten gestiegen sind, so dass es das zu überdenken gilt und er den einen Euro für gerechtfertigt hält. Seine Frage bezieht sich auf die Stromkosten. Wenn diese wieder runter gehen, nimmt man die Erhöhungen wieder zurück?

Des Weiteren bittet er um Erklärung, warum die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) das Sportbad kostenfrei nutzen kann. Die Begründung dazu erschließt sich ihm nicht.

**Herr Dannenberg** vom **Amt für Sportförderung** erklärt, dass diese Regelung ausgesetzt ist. Da das DRK nicht über die notwendige Gemeinnützigkeit verfügt, die aber laut Sportstättenrichtlinien gefordert ist, gab es eine Zwischenlösung. Mit Abstimmung dieser Beschlussvorlage wird dieser Umstand geheilt. Bis dahin darf das Sportbad vom DRK noch kostenfrei genutzt werden.

**Herr Stadtrat Dreibrodt** macht die Feststellung, dass in der Beschlussvorlage viele Widersprüche enthalten sind. So wird eine Erhöhung um 25 Prozent angekündigt, rechnet man nach, so sind es zwischen 33 bis 50 Prozent Erhöhung. Er gibt zu bedenken, dass in anderen Städten die Eintrittspreise deutlich niedriger sind. Seiner Meinung nach ist die Erhöhung zu hoch und seine Fraktion wird die Beschlussvorlage ablehnen.

Der **Ausschussvorsitzende** merkt an, dass die Begründung in sich nicht schlüssig ist. Die Vorlage sollte noch einmal gründlich überarbeitet und bedacht werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** korrigiert Herrn Stadtrat Dreibrodt dahingehend, dass die Eintrittspreise an die Aufenthaltsdauer im Bad gekoppelt sind und da fällt die Erhöhung beispielsweise nur um 11 Prozent ins Gewicht. Die 25 Prozent sind der Durchschnittswert.

Der **Ausschussvorsitzende** fragt Herrn Stadtrat Dreibrodt, ob er sich bei den anderen Städten danach erkundigt hat, ob die Preise dort erhöht werden.

**Herr Stadtrat Dreibrodt** verneint dies, macht aber deutlich, dass er die Erhöhung den Bürgern nicht zumuten will. Es sollte aus der Stadtkasse eventuell mehr beigesteuert werden, um die Bürger zu schonen, die an anderen Stellen schon genug zu tun haben, rein finanzieller Art.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** weist darauf hin, dass hier ein Vorschlag der Erhöhung vorgelegt wurde, wenn es politisch andere Wünsche gibt, andere Preise gewünscht sind, dann können die Anträge gerne gestellt werden.

**Herr Stadtrat George** will die Beschlussvorlage mit den geplanten Eintrittspreisen so beschließen und in einem Jahr soll diese Beschlussvorlage nochmal geprüft, ggf. überarbeitet und bestenfalls gesenkt werden.

**Herr Stadtrat Mrosek** stellt den Antrag, die Eintrittspreise nicht zu erhöhen und die Beschlussvorlage um ein Jahr zurückzustellen.

Der **Ausschussvorsitzende Herr Weber** stellt den Antrag von **Herrn Stadtrat Mrosek** zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 4:3:1**

---

Daraufhin sind keine weiteren Änderungsanträge zur Beschlussvorlage zu beschließen. Auch die Beschlussvorlage selber wird erst in einem Jahr zur Abstimmung gebracht.

## **Beschluss:**

1. Die vorgeschlagenen Eintrittspreise und Entgelte sowie Ermäßigungsregelungen für das Sportbad Dessau, das Gesundheitsbad und das Erlebnisbad Roßlau werden gemäß Anlage 2 beschlossen.  
Die Änderungen sollen für das Sportbad Dessau und das Gesundheitsbad ab dem 1. Juli 2023 sowie für das Erlebnisbad Roßlau mit Beginn der Badesaison im Mai 2024 in Kraft treten.
2. In begründeten Ausnahmefällen und für gemeinnützige Zwecke kann die Leitung des Referates Sportförderung nach pflichtgemäßem Ermessen Einzelfallentscheidungen über die Erhebung, die Ermäßigung oder den Verzicht von Entgelten treffen.

### **7.3 Corona-Beihilfen 2022 und 2023 sowie Ausgleich 9 €-Ticket und Deutschlandticket im Öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV Rettungsschirm (ÖPNV) Vorlage: BV/035/2023/III-66**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

## **Beschluss:**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.100.000 € zur Weiterleitung von Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt an das mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraute Verkehrsunternehmen Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) und Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH (DVE). Die Mehrausgaben werden zu 100% aus Zuweisung des Landes gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**                      **8:0:0**



## 7.4 Änderung des Grund- und Arbeitspreises für Trinkwasser im Preisblatt der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) Vorlage: BV/098/2023/III-66

Der **Ausschussvorsitzende** erteilt **Herrn Höll, Geschäftsführer der Stadtwerke Dessau** das Wort, um in die nächsten drei folgenden Beschlussvorlagen einzuführen.

Anhand einer Power Point Präsentation, die ein Zusammenschnitt der Anlagen der Beschlussvorlagen ist, erläutert er die Kalkulationen der neuen Preise.

Er weist darauf hin, dass die letzte Erhöhung für den Arbeitspreis beim Abwasser 19 Jahre her ist, die letzte Grundpreiserhöhung insgesamt war vor 15 Jahren und die letzte Arbeitspreiserhöhung beim Trinkwasser ist drei Jahre her.

Um weiterhin wirtschaftlich arbeiten zu können, ist diese Preiserhöhung unumgänglich.

Der **Ausschussvorsitzender** ist der Meinung, dass es zu vorsichtig kalkuliert ist. Er denkt, dass nicht lange mit dieser Preiserhöhung auszukommen ist.

**Herr Stadtrat Mrosek** erklärt, dass die Preiserhöhungen unstrittig ist. Es werden zwar 80 Prozent des Trinkwassers aus eigenen Brunnen gefördert, 20 Prozent kommen vom Harzquell, aber die marode Wasserinfrastruktur hat unbedingten Sanierungsbedarf. Dennoch hofft er auf eine geringere Belastung der Entgelte für die Bürger und hofft auf einen Konsens. Er wird sich bei der Abstimmung der Beschlussvorlage enthalten.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen gibt es keine und der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Das Preisblatt für Trinkwasser der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH wird mit Wirkung zum 01.07.2023 beschlossen.

---

Der Arbeitspreis für Trinkwasser wird von derzeit 1,95 EUR/m<sup>3</sup> (netto)/2,09 EUR/m<sup>3</sup> (brutto) erhöht auf 2,36 EUR/m<sup>3</sup> (netto)/2,53 EUR/m<sup>3</sup> (brutto), gleichzeitig erfolgt eine Grundpreiserhöhung in Abhängigkeit der Zählergröße gemäß Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:**                    **7:0:1**

**7.5            Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung  
Vorlage: BV/099/2023/III-66**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte für die Entsorgung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen wird als Bestandteil der „Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH“ zum 01.07.2023 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**                    **8:0:0**

**7.6            Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwas-  
ser GmbH  
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 als Bestandteil der  
Allgemeinen  
Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer  
Wasser- und Abwasser GmbH (ABE).  
Vorlage: BV/100/2023/III-66**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

---

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 wird als Bestandteil der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH" zum 01.07.2023 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**                    **8:0:0**

- 7.7            Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) vom 01.07.2023 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH vom 01.07.2023 (ABE)  
Vorlage: BV/102/2023/III-66**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) sowie die Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE) werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**                    **8:0:0**

- 7.8            Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau im Jahr 2025 und Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023  
Vorlage: BV/083/2023/V-37**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

---

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau i. H. v. 550.000 EUR wird beschlossen.
2. Für die Maßnahme erfolgt der Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**                    **8:0:0**

- 7.9            Maßnahmebeschluss zur Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau im Jahr 2025 und Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023**  
**Vorlage: BV/080/2023/V-37**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau in Höhe von 1.000.000 EUR wird beschlossen.
2. Für die Maßnahme erfolgt der Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**                    **8:0:0**

- 7.10            Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau im 2025 und Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023**  
**Vorlage: BV/081/2023/V-37**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

## **Beschluss:**

1. Die Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau in Höhe von 120.000 EUR wird beschlossen.
2. Für die Maßnahme erfolgt der Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**                    **8:0:0**

- 7.11            Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mildensee im Jahr 2025 und Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023**  
**Vorlage: BV/082/2023/V-37**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

## **Beschluss:**

1. Die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mildensee i. H. v. 450.000 EUR wird beschlossen.
2. Für die Maßnahme erfolgt der Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**                    **8:0:0**

---

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung 18:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.05.24

---

Hendrik Weber

Vorsitzender Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und  
moderne Verwaltung

Schriftführer